

ZENK berät als unabhängige Full-Service-Wirtschaftskanzlei an den Standorten Hamburg und Berlin mit rund fünfzig Anwältinnen, Anwälten und Notaren sowie einer eigenen Steuerberatung bei nationalen und internationalen Projekten in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts.

Bundesweit beraten und begleiten wir Arbeitgeber und wissenschaftliche Einrichtungen sowie deren potentielle Mitarbeiter:innen umfassend und qualifiziert zu sämtlichen Fragen betreffend das Arbeits- und Aufenthaltsrecht. Durch jahrelange Praxiserfahrungen verfügen wir über die rechtlichen Kenntnisse aber auch den notwendigen pragmatischen Ansatz, um Sie im Rahmen der Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter:innen bestmöglich beraten und gegenüber den zuständigen Behörden vertreten zu können.

- Arbeitsrecht
- **Aufenthalts- und Fachkräfteeinwanderungsrecht**
- Gesellschaftsrecht | Mergers & Acquisitions  
Kapitalmarkt, Private Equity & Finanzen  
Sanierung & Insolvenz
- Immobilien | Bau
- Industrieansiedlung
- IP | IT | Wettbewerb | Schutzrechte
- Kommunen und Daseinsvorsorge
- Lebensmittel | Konsumgüter
- Mediation
- Notariat
- Öffentliches Recht
- Öffentliche Ausschreibungen
- Prozessführung
- Staatliche Förderungen
- Steuern
- Umwelt | Energie
- Vergaberecht
- Waren | Dienstleistungen

#### ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

[berlin@zenk.com](mailto:berlin@zenk.com)

Reinhardtstraße 29 | 10117 Berlin

Tel. +49 30 247574-0 | Fax +49 30 2424555

[hamburg@zenk.com](mailto:hamburg@zenk.com)

Neuer Wall 25/Schleusenbrücke 1 | 20354 Hamburg

Tel. +49 40 22664-0 | Fax +49 40 2201805

© istock.com

[www.zenk.com](http://www.zenk.com)

ZENK

FACHKRÄFTE-  
EINWANDERUNG UND  
AUFENTHALTSRECHT



Unsere Experten im Aufenthaltsrecht bieten Ihnen fundierte und praxistaugliche Beratung aus einer Hand in allen Verfahrensstadien in Bezug auf die Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter:innen sowie bei der Antragstellung und Korrespondenz mit sämtlichen Behörden wie den Deutschen Botschaften, den Ausländerbehörden und der Bundesagentur für Arbeit.

## **IHRE EXPERTEN FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG VON AUSLÄNDERN IN DEUTSCHLAND**

Egal ob Kleinbetrieb, mittelständisches Unternehmen oder Konzern – bei der Beschäftigung von Drittstaatenangehörigen gibt es für den Arbeitgeber zahlreiche rechtliche Vorgaben zu beachten.

Wir beraten Sie umfassend zu sämtlichen aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen in Bezug auf die Einreise, den Aufenthalt und die Einstellung künftiger Mitarbeiter:innen. Denn das Aufenthaltsrecht wirft nicht nur komplexe materiell-rechtliche Fragestellungen auf, die es bei der Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter:innen zu beachten gilt, sondern es stellen sich verfahrensrechtliche Fragen, bei denen wir Sie ebenso unterstützen.

### **Unsere Beratungsschwerpunkte:**

- Ausgestaltung von Arbeitsverträgen, einschließlich erforderlicher ortsüblicher Vergütung
- (Vorab-)Zustimmungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit
- Antragsverfahren zu sämtlichen Aufenthaltstiteln und deren Verlängerung, d.h. vom Visum über die Aufenthaltserlaubnis, der Blauen Karte EU bis zur Niederlassungserlaubnis
- Fiktionsbescheinigungen und zugehörige Rechte und Pflichten
- Arbeitgeberpflichten wie Sorgfalts-, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gesellschaften und Unternehmen und Arbeitnehmerentsendungen sowie -überlassungen